



Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes



Absender:

Magistrat der Stadt Runkel
-Ordnungsamt-
Burgstraße 4
65594 Runkel

(Telefon, E-Mail)

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
E-Mail-Adresse:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
E-Mail-Adresse:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel (www.runkel-lahn.de). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren!
Internet www.runkel-lahn.de
USt.-ID: DE 112 591 398 St.-Nr.: 020 226 901 50

Konten des Magistrates der Stadt Runkel

Kreissparkasse Limburg	DE80 5115 0018 0010 0004 04	HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	DE45 5115 1919 0141 1510 19	HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	DE71 5105 0015 0527 0022 22	NASSDE55XXX
Volksbank Mittelhessen eG	DE77 5139 0000 0077 3525 03	VBMHDE5FXXX
Gläubiger-ID	DE28ZZZ 0000 02988 07	

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind ja nein Musikalische Darbietungen sind ja nein
vorgesehen

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt (Raumgröße m ²):
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- _____

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr).
Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Stadt Runkel als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

9. Gebühren

Die Entgegennahme der Anzeige für den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes ist gemäß § 1 und Nr. 2244 der Anlage der Verwaltungskostensatzung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19.11.2012 (VwKostO-MWEVL) mit 20,00 € gebührenpflichtig.

10. Erhalt der Merkblätter

Der Antragsteller hat die Merkblätter für den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Download auf der Homepage der Stadt Runkel) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

O Polizeistation LM-WEL, Offheimer Weg 44, 65549 Limburg an der Lahn, pst.limburg.ppwh@polizei.hessen.de
O Lkrs. LM-WEL FD Lebensmittelüberwachung, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, v.sittel@limburg-weilburg.de;
poststelle.avv@limburg-weilburg.de
O Lkrs. LM-WEL. FD Bauen, Schiede 43, 65549 Limburg an der Lahn, b.geissler@limburg-weilburg.de
O Finanzamt LM-WEL, Kruppstr. 1, 35781 Weilburg, poststelle@fa-lw.hessen.de
O Finanzverwaltung Stadt Runkel